

Massnahmenblatt

Klimaneutrale Verwaltung

1.14	Klimaneutrale Verwaltung
Akteure	Energiebeauftragte Person der Gemeinde Abteilungsleitung Energie, Umwelt Zentrale Dienste Energie- oder Umweltkommission Planungsbüro mit Fachkompetenz
Kurzbeschreibung	<p>Im Grundsatz wird bei dieser Massnahme eine Klimabilanz für die Verwaltung sowie deren Aktivitäten erstellt. Es handelt sich dabei um einen sogenannten «Corporate Carbon Footprint». Um eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen, sind grundsätzlich folgende Massnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Bilanz der Verwaltung ermitteln, mindestens auf Bilanzierungssperimeter der direkten sowie der energiebedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1 & Scope 2). Mit der Bilanzierung der vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) wird ein Gesamtbild möglich und die Potenziale für die Dekarbonisierung werden ersichtlich. Insbesondere auch hinsichtlich der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen. • Vorbildlicher Gebäudestandard für die gemeindeeigenen Gebäude beschliessen. • Energetische Sanierungen der gemeindeeigenen Gebäude umsetzen. • Gemeindeeigener Fuhrpark dekarbonisieren. • Beschaffungsstandards beschliessen. • Nachhaltiges Bauen auch bei Hoch- und Tiefbauprojekten initiieren • Induzierten Verkehr reduzieren, dekarbonisieren <p>Die obengenannten Aspekte sind auch einzeln sinnvolle Massnahmen.</p>
Nutzen	Mit den Bestrebungen der Verwaltung klimaneutral zu werden, stellt sie ein Vorbild für die Bevölkerung dar, während CO ₂ -Emissionen eingespart werden und die Energieeffizienz verbessert wird.

1.14 Klimaneutrale Verwaltung	
Gesetzgrundlage Kanton Luzern	Kanton und Gemeinden setzen sich nach dem Grundsatz der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand konkrete Ziele und erlassen Minimalanforderungen an die Energienutzung, insbesondere bei eigenen Bauten, Anlagen und Geräten sowie bei deren Erwerb, Bau und Betrieb. (§ 1 KEnG). Der Kanton Luzern ist der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungsrecht (IVöB 2019) beigetreten
Gute Beispiele	Diverse
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage beschreiben • Akteurinnen und Akteure identifizieren • Handlungsbedarf identifizieren • Ziele festlegen • Massnahmen planen • Finanzierung und personelle Ressourcen sicherstellen • Monitoring aufbauen • Klimaschutz politisch verankern
Weitere Informationen	Wegweiser Klimastrategie für Gemeinden (BAFU) Leitfaden für öffentliche Beschaffung (Kanton Luzern) Mögliche Bilanzierungsinstrumente: Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft Energie- und Klimakalkulator Ecospeed Energie- und CO2-Bilanz für Städte und Regionen
Aktivitätsbereich	Vorbild
Externe Kosten	Abhängig ob Aufgaben intern oder extern geleistet werden, evtl. Lizenz für Software
Interne Ressourcen	Eher hoch

Umwelt und Energie (uwe)

Energie

Clara Bucher

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

energieplanung.lu.ch / www.uwe.lu.ch

energieplanung.uwe@lu.ch

Dokument-Version:

Version 1.0

05. September 2024